

Zahl: 495/3/2022-T-T

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 10.11.2022, Zahl: 495/3/2022-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

### §1

Für **Bachweg, Parzelle 390, 129, beide KG Krumpendorf**, wird im Bereich des Bachweges beginnend bei Südwestecke des Grundstückes 7/1, KG Krumpendorf und nach Osten auf eine Länge von 50 Meter und einer Breite von einem Meter für einen Bauzaun während der Errichtung des Hochwasserschutzes, vom 31.10.2022 bis 11.11.2022 jeweils von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgerverkehr, verfügt.

### §2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 10.11.2022

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am